
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Kitzbüheler Anzeiger GmbH betreffend die Veröffentlichung von Anzeigen

1) GELTUNGSBEREICH DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB-Anzeigen") regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Anzeigen auf Grund von Anzeigen- oder Werbeaufträgen des Kunden und die damit einhergehende Nutzung von Werbeflächen in den Print- und Onlinemedien der Kitzbüheler Anzeiger GmbH und deren Tochterunternehmen (KA).
- 1.2. Als Kunde im Sinne dieser AGB-Anzeigen wird jede natürliche oder juristische Person verstanden, die Anzeigen in Printmedien der KA veröffentlicht oder Werbeflächen in Online-Medien der KA nutzen.
- 1.3. Als Werbefläche in Online Medien der KA im Sinne dieser AGB-Anzeigen wird die grafische oder schriftliche Darstellung von Werbeeinheiten verstanden, insbesondere in Form von Bildern, Videos, Texten, Bannerwerbungen, Links u.ä.. Sowohl Anzeigen in Printmedien der KA als auch Werbeflächen in Online-Medien der KA werden in weiterer Folge kurz gemeinsam als "Anzeigen" bezeichnet.
- 1.4. Diese AGB-Anzeigen gelten auch für zukünftige Vertragsabschlüsse zwischen dem Kunden und KA in der jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Fassung, auch wenn auf diese nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird, sofern Gegenstand dieser Vertragsabschlüsse die unter Punkt 1.1 genannten Leistungen sind.
- 1.5. Die AGB-Anzeigen (<http://www.kitzanzeiger.at/agb>) sowie Preislisten (<http://www.kitzanzeiger.at/mediadaten>) sind in der jeweils aktuellen Fassung unter den angeführten Adressen abrufbar und können zudem jederzeit entweder schriftlich oder telefonisch bei KA angefordert werden. Diese werden dem Kunden dann kostenlos zugesandt.
- 1.6. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dem unter 1.1 genannten Vertragsverhältnis zwischen KA und dem Kunden bestimmen sich ausschließlich nach diesen AGB-Anzeigen von KA in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von diesen AGB-Anzeigen abweichende Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung mit KA.
- 1.7. Soweit KA in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten als Dienstleister für den Kunden verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung auf Grundlage der Allgemeinen Auftragsverarbeiterbedingungen von KA für Anzeigenschaltungen (www.kitzanzeiger.at/AVV_AGB).

2) VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Angebote von KA sind freibleibend und jederzeit widerrufbar.
- 2.2. Der Vertrag kommt entweder durch die Annahme eines vom Kunden erteilten Anzeigenauftrages seitens KA oder durch fristgerechte schriftliche Annahme eines Angebotes von KA durch den Kunden zustande. Die Annahme eines vom Kunden erteilten Anzeigenauftrages kann von KA auch mündlich, insbes. auch telefonisch erfolgen.
- 2.3. KA ist zur Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung nicht verpflichtet. Der Kunde hat im Fall der Übermittlung einer Auftragsbestätigung durch KA die Möglichkeit, nicht korrekt wiedergegebene Anzeigenaufträge innerhalb der von KA dazu gesetzten Frist schriftlich unter Auflistung der nicht korrekt wiedergegebenen Inhalte zu rügen. Erfolgt keine derartige Rüge binnen der seitens KA gesetzten Frist ist der Anzeigenauftrag laut Auftragsbestätigung verbindlich. Die Rügefrist wird im Fall der Veröffentlichung der Anzeige in Printmedien der KA unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Anzeigenannahmeschlusses für die betroffene Ausgabe von KA bei Übermittlung der Auftragsbestätigung festgelegt. KA klärt den Kunden in der Auftragsbestätigung über die Wirkung seines Verhaltens besonders auf.
- 2.4. KA stellt dem Kunden, der Verbraucher iSd KSchG ist, nach Wahl von KA entweder schriftlich oder auf einem für den Kunden verfügbaren dauerhaften Datenträger die in § 4 FAGG genannten Informationen zur Verfügung. Diese Informationen können auch per E-Mail an die vom Kunden angeführte Kontakt-E-Mail-Adresse erteilt werden, wenn der Kunde seine Bestellung online vorgenommen und eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit KA bekannt gegeben hat. Hingewiesen wird auf § 12 ECG, wonach diese Nachrichten als zugestellt anzusehen sind, wenn der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

3) ABLEHNUNG VON ANZEIGENAUFTRÄGEN

- 3.1. KA behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Annahme von Anzeigenaufträgen abzulehnen. Dies betrifft auch einzelne Schaltungen im Rahmen eines Gesamtauftrages.
- 3.2. Die Ablehnung kann auch nach der bereits rechtswirksamen Annahme von Anzeigenaufträgen erfolgen, wenn KA die Veröffentlichung der Anzeige insbesondere aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige nicht zumutbar ist und KA die die Unzumutbarkeit begründenden Umstände nicht bereits bei Zustandekommen des Vertrages bekannt waren. Die Veröffentlichung ist KA insbesondere dann unzumutbar, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote, gegen die guten Sitten oder gegen die Blattlinie der KA in dem von der Schaltung betroffenen Medium verstößt oder wenn vom Kunden die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten nicht eingehalten werden (Punkt 7) oder eine sonstige Rechtsverletzung vorliegt.
- 3.3. Lehnt KA die Veröffentlichung der Anzeige aufgrund eines in der Sphäre des Kunden liegenden Umstandes ab, hat der Kunde an KA - wenn KA bereits Vorleistungen erbracht hat - eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes (inkl. allfälliger Abgaben und 20% USt) zu begleichen. Hat der Kunde bereits Zahlungen an KA geleistet, hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf Erstattung des die pauschale Aufwandsentschädigung übersteigenden Betrages. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Kunden besteht in diesem Fall nicht.

4) ERFÜLLUNG DES ANZEIGENAUFTRAGES

- 4.1. KA nimmt die Veröffentlichung der Anzeigen gemäß dem angenommenen Anzeigenauftrag vor. KA schuldet die vom Anzeigenauftrag umfassten Werbemaßnahmen im vom Werbeauftrag umfassten Medium. Ein bestimmter damit verbundener Erfolg wird von KA nicht geschuldet. KA schuldet mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung insbesondere nicht, dass eine bestimmte Zahl an Ad Impressions & Unique Clients, Visits, oder - bei Werbemaßnahmen in Printmedien - eine bestimmte Auflage tatsächlich erzielt wird. Angegebene Reichweiten und/oder Auflagenzahlen und/oder sonstige Mediendaten dienen

lediglich zu Informationszwecken und sind nicht Bestandteil der von KA geschuldeten Leistung. Wurde bei Printmedienwerbung einem Werbeauftrag ausdrücklich - und von KA schriftlich bestätigt - eine bestimmte Auflage als Leistungsbestandteil zu Grunde gelegt, ist die Leistung von KA in quantitativer Hinsicht als erbracht anzusehen, wenn mindestens 75% der den Auftragsauftrag betreffenden kalkulierten Auflage ausgeliefert wird. Wurde bei Online-Werbung einem Werbeauftrag ausdrücklich eine bestimmte Kontaktmenge als Leistungspflicht von KA zu Grunde gelegt, erfolgt der Nachweis der Kontaktmenge ausschließlich durch die Auswertung der Zugriffsdaten des von KA genutzten Servers. Diese Auswertung wird dem Kunden zur Verfügung gestellt. Vereinbarte Erscheinungs- oder Veröffentlichungstermine sind grundsätzlich nur Circatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine vereinbart wurden. Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung die Mitwirkungspflichten (Datenlieferung, Probeabzüge, Freigabetermine) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach oder hält er die Termine nicht ein, haftet KA nicht für die Einhaltung vereinbarter Termine. Dies gilt auch im Falle nachträglicher Auftragsänderungen.

- 4.2. KA ist berechtigt, die von KA auf Grund eines Auftrages zu erbringende vertragliche Leistung ohne Rücksprache mit dem Kunden abzuändern oder von dieser abzuweichen, soweit die Änderung und/oder Abweichung dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil die Änderung geringfügig und unter Berücksichtigung aller Umstände sachlich gerechtfertigt ist. KA ist berechtigt, nicht den Sinn von Kleinanzeigen verändernde Kürzungen vorzunehmen.
- 4.3. Bei vom Kunden telefonisch beauftragten Anzeigen oder telefonisch veranlassten Änderungen der beauftragten Anzeige(n) erfolgt die Veröffentlichung auf Basis der diesbezüglich bei KA angefertigten Vermerke.
- 4.4. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt zum vereinbarten Erscheinungstermin bzw. zu den vereinbarten Erscheinungsterminen, wenn es sich um Veröffentlichungen in verschiedenen Ausgaben handelt. Sofern kein Termin zur Veröffentlichung der Anzeige ausdrücklich und schriftlich festgelegt wurde, steht es im freien Ermessen von KA, zu welchem Zeitpunkt die Veröffentlichung vorgenommen wird, längstens jedoch innerhalb der dem Auftragsauftrag folgenden 3 Wochen.
- 4.5. Ein Konkurrenzschluss kann nicht zugesagt werden und wird von KA auch nicht geschuldet.
- 4.6. Sofern nicht bereits vom Kunden eine Kennzeichnung der Anzeigen gem. den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurde ist KA berechtigt, die Schaltungen zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zu kennzeichnen, was vom Kunden zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Eine inhaltliche Änderung der Anzeigen betreffend vom Kunden zu berücksichtigende gesetzliche Vorschriften wird ohne entsprechenden Auftrag des Kunden von KA nicht geschuldet.
- 4.7. KA ist vor der Veröffentlichung der Anzeige nur bei ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung durch den Kunden verpflichtet, Probeabzüge zu übermitteln. Der Kunde hat im Fall der Übermittlung von Probeabzügen durch KA die Möglichkeit, Abweichungen vom Auftragsauftrag innerhalb der von KA dazu gesetzten Frist gegenüber KA schriftlich unter Auflistung der nicht korrekt wiedergegebenen Inhalte zu rügen. Erfolgt keine derartige Rüge binnen der seitens KA gesetzten Frist gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem zuletzt übermittelten Probeabzug als erteilt. Die Rügefrist wird im Fall der Veröffentlichung der Anzeige in Printmedien der KA unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Auftragsannahmeschlusses für die betroffene Ausgabe von KA bei Übermittlung der Auftragsbestätigung festgelegt. KA klärt den Kunden bei Übermittlung des Probeabzuges zur Genehmigung über die Wirkung seines Verhaltens besonders auf.
- 4.8. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verarbeitung, Veränderung und/oder Reproduktion, behält sich KA vor.
- 4.9. KA übermittelt dem Kunden bei Veröffentlichung der Anzeige in einem Printmedium nach Erscheinen der Anzeige ein Belegexemplar, sofern dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 4.10. Unterlagen und Daten, die für die Erfüllung des Auftragsauftrages erforderlich sind, sind KA auf Kosten des Kunden zur Verfügung zu stellen.
- 4.11. Müssen aufgrund unvollständiger, im Nachhinein abgeänderter oder unrichtiger Angaben des Kunden zusätzliche Arbeiten erledigt werden, so hat der Kunde KA den hierdurch entstandenen Aufwand (Verzögerungen, Wiederholung von Arbeiten etc.) zu ersetzen.
- 4.12. Aufträge für Kontaktanzeigen werden nur im Kennzifferverkehr (Chiffre-Anzeigen) entgegen genommen.
- 4.13. Aufträge für die Rubriken Telefonkontakte und Begleitagenturen werden nur schriftlich und gegen Nachweis einer entsprechenden Gewerbeberechtigung entgegen genommen.
- 4.14. KA ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Inhalte der Anzeigen/Inserate des Kunden auf allfällige Rechtsverletzungen zu überprüfen. KA ist weiters berechtigt, wenn KA Kenntnis von der Rechtswidrigkeit von Anzeigen/Inseraten erlangt, die betreffenden Anzeigen/Inserate, deren Inhalt rechtswidrig ist oder gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt, ohne vorherige Abmahnung des Kunden zu entfernen und/oder den Zugang zu diesen zu sperren und somit deren Veröffentlichung zu stoppen/auszusetzen. Dies gilt insbesondere, wenn KA entweder auf Grund eines gerichtlichen und/oder behördlichen Auftrages dazu verpflichtet oder von Dritter Seite auf die Rechtswidrigkeit des Inhaltes aufmerksam gemacht wird. Ein Ersatzanspruch des Kunden wird hierdurch nicht begründet.
- 4.15. KA ist nicht verpflichtet, nach Beendigung oder Erfüllung des Auftragsvertrages (Vornahme der letzten Einschaltung) die geschaltete Anzeige bzw. die dieser zu Grunde liegenden Informationen aufzubewahren.

5) KOMMUNIKATION ZWISCHEN KA UND DEM KUNDEN

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktinformationen, insbesondere der Zustellanschrift oder Rechnungsanschrift, der von ihm verwendeten E-Mail Adresse(n), KA umgehend schriftlich (Fax, E-Mail oder Post) zur Kenntnis zu bringen. Bei Unterlassung dieser Mitteilung gelten Erklärungen von KA als dem Kunden zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Zustellanschrift oder betreffend Rechnungen und die damit zusammenhängenden Zahlungserinnerungen an die zuletzt bekannt gegebene Rechnungsanschrift versandt wurden.
- 5.2. Erfolgt eine an den Kunden gerichtete Mitteilung an die der KA zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse, so gilt die Mitteilung als zugegangen, sobald der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen oder in Empfang nehmen hätte können.
- 5.3. Die Kommunikation zwischen KA und dem Kunden während der laufenden Vertragsbeziehung kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Der Kunde kann wählen, ob er die Rechnung in elektronischer Form per E-Mail oder in Papierform erhalten möchte. ungeachtet dessen kann KA jederzeit (i) zusätzlich eine Rechnungslegung in Papierform durchführen, selbst wenn der Kunde eine elektronische Rechnungslegung gewählt hat, und zudem (ii) zusätzlich auch eine Rechnungslegung per E-Mail durchführen, selbst wenn der Kunde eine Rechnungslegung in Papierform gewählt hat. Erfolgt eine Rechnungslegung in elektronischer Form per E-Mail, werden Rechnungen per E-Mail an jene E-Mail-Adresse übermittelt, die der Kunde KA bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang der Rechnung zuletzt mitgeteilt hat.

6) PLATZIERUNG

- 6.1. Sofern der Kunde eine genaue Platzierung seiner Anzeige wünscht, ist dies mit KA schriftlich zu vereinbaren. Hierfür ist vom Kunden ein Zuschlag gemäß der Preisliste zu entrichten. Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen kann jedoch keinesfalls erfolgen.
- 6.2. In der grafischen und textlichen Gestaltung des restlichen Mediums ist KA frei und kann hieraus der Kunde bei vereinbarungsgemäßer Platzierung seiner Anzeige keine Ansprüche gegenüber KA geltend machen.

7) CHIFFRE

- 7.1. Beauftragt der Kunde Anzeigen im Kennziffernverkehr (Chiffre-Anzeigen) zu veröffentlichen, hat der Kunde KA sämtliche hierzu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 7.2. Wird diese Anzeigenart vom Kunden missbräuchlich verwendet, so hat er keinen Anspruch auf Übermittlung der hierauf bei KA einlangenden Antworten.
- 7.3. Die Weiterleitung der auf die Chiffre-Anzeige eingehenden Sendungen erfolgt je nach Vereinbarung entweder per Post oder werden vom Kunden direkt abgeholt. Mangels gegenteiliger Vereinbarung erfolgt die Weiterleitung per Post an den Kunden auf seine Kosten, wobei vom Kunden zumindest die in der Preisliste für die Übermittlung angeführten Kosten zu ersetzen sind. Übersteigt das tatsächlich angefallene Porto die Übermittlungskosten gemäß Preisliste ist vom Kunden das tatsächlich angefallene Porto zu bezahlen. Für den Fall der Direktabholung durch den Kunden werden die für ihn ein gelangten Briefe vier Wochen lang aufbewahrt, danach werden sie von KA vernichtet.
- 7.4. Sofern bei KA Briefe einlangen, aus denen ungeöffnet der Empfänger nicht eindeutig ersichtlich ist, ist KA berechtigt, diese Briefe zu öffnen, um den Empfänger zu ermitteln.

8) VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN ANZEIGENINHALT, COOKIES ANGELIEFERTER ONLINE-WERBEMITTEL

- 8.1. Für die Einhaltung von presserechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, strafrechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Anzeige ist ausschließlich der Kunde während der gesamten Vertragslaufzeit verantwortlich. Der Kunde haftet KA im Sinne einer Garantie gemäß § 880a ABGB für die Einhaltung der oben genannten Rechtsvorschriften und verpflichtet sich, KA sämtliche Verfahrenskosten, vor allem die Kosten eines gerichtlichen Entgegennungsverfahrens und die daraus resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegnungen nach der aktuellen Preisliste zu bezahlen und KA hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber-, persönlichkeits-, verwaltungs- und strafrechtlichen Schritte, die KA aufgrund eines derartigen Verstoßes der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeige treffen können, schad- und klaglos zu halten.
- 8.2. Der Kunde hat die für die Durchführung des Anzeigenauftrages erforderlichen Daten und Unterlagen auf alle in Frage kommenden Rechte Dritter zu prüfen. Durch Erteilung des Anzeigenauftrages bestätigt der Kunde, dass er über alle zur Verbreitung in Printmedien, im Internet oder in einem Online-Dienst erforderlichen Rechte an dem zur Veröffentlichung der Anzeige notwendigen Daten und Unterlagen verfügt. Wird KA von Dritten aufgrund einer Verletzung gegen deren Rechte im Rahmen der Veröffentlichung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeige in Anspruch genommen, wird der Kunde KA über erste Aufforderung schad- und klaglos halten.
- 8.3. KA ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. Dennoch ist KA aber berechtigt, die Anzeige / das Inserat des Kunden auf allfällige Rechtsverstöße hin zu prüfen. KA ist nicht verpflichtet, den Kunden auf eine allfällige durch eine Anzeige / in Inserat bewirkte oder drohende Rechtsverletzung hinzuweisen. Gelangt KA in Kenntnis einer Rechtsverletzung, so ist KA jedenfalls berechtigt, von der (weiteren) Erfüllung des betreffenden Anzeigenvertrages Abstand zu nehmen, ohne dass sich dadurch das vom Kunden zu bezahlende Entgelt mindern würde.
- 8.4. KA erhält vom Kunden die Genehmigung zur Benützung allfälliger im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige genützter Markenrechte oder Unternehmenskennzeichen, Urheberrechte oder anderer Leistungsschutzrechte. Der Kunde sichert zu, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist und stellt KA hinsichtlich allfälliger Ansprüche und Forderungen Dritter schadlos.
- 8.5. Sofern die von KA veröffentlichte Anzeige durch den Kunden selbst bzw. einer für diesen tätige Agentur erstellt wurde, räumt dieser mit Erteilung des Anzeigenauftrages KA das Nutzungsrecht für die Durchführung des Anzeigenauftrages ein. KA erhält vom Nutzer weiters die Genehmigung zur unentgeltlichen Benützung allfälliger Lichtbilder, die vom Kunden im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige verwendet wurden, zur Eigenwerbung von KA bzw. Bewerbung seiner Website. KA erhält weiters das Recht, diese Lichtbilder zu verändern und im Rahmen der Eigenwerbung in jedem beliebigem Medium (auch mehrmals) zu veröffentlichen.
- 8.6. Klarstellend wird festgehalten, dass Werbemittel für Onlineschaltungen, die vom Kunden oder dessen Agentur an KA angeliefert werden, ausschließlich die zwischen dem Kunden und KA schriftlich definierten Cookies oder sonstigen Tracking-Technologien (die entweder am Endgerät des Nutzers gespeichert oder dazu verwendet werden [können], um Nutzerprofile zu generieren oder anzureichern, Nutzer zu identifizieren oder Nutzeraktivitäten zu erheben oder Nutzerinteressen / Nutzerverhalten vorherzusagen) beinhalten dürfen. Werden zwischen dem Kunden und KA keine Cookies oder sonstigen Tracking-Technologien ausdrücklich als zulässig definiert, dürfen die an KA ausgelieferten Werbemittel keine Cookies oder sonstigen Tracking-Technologien enthalten.
- 8.7. Ist der Kunde eine Vermarktungsagentur, garantiert der Kunde, in seinen Verträgen über die Vermarktung von Online Werbefläche mit ihren Vertragspartnern / Lieferanten jeweils zu vereinbaren, dass die an- oder ausgelieferten Werbemittel nur die zwischen dem Kunden und KA schriftlich definierten Cookies oder sonstigen Tracking-Technologien (die entweder am Endgerät des Nutzers gespeichert oder dazu verwendet werden [können], um Nutzerprofile zu generieren oder anzureichern, Nutzer zu identifizieren oder Nutzerverhalten oder Nutzerinteressen auszulesen oder vorherzusagen) beinhalten dürfen und weiters, dass der Kunde hinsichtlich demnach zulässiger Cookies und Tracking-Technologien verpflichtet ist, alle Informationen bereit zu stellen, die für die Erfüllung der Verpflichtung zur Datenschutzinformation und der Betroffenenrechte nach den datenschutz- oder telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen durch KA erforderlich oder zweckdienlich sind. Der Kunde garantiert gegenüber KA, die Einhaltung dieses Vertragspunktes durch seine Vertragspartner / Lieferanten sicher zu stellen.
- 8.8. Die Auslieferung von gemäß Abs 6 und 7 zulässigen Cookies und die Anwendung von demnach zulässigen sonstigen Tracking-Technologien bei der Ausspielung der Werbemittel ist von KA nur nach Maßgabe einer nach datenschutz- oder telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen gültigen und aufrechten Einwilligung des betreffenden Nutzers vorzunehmen. Hierzu wird der Kunde rechtzeitig die notwendigen und von KA verpflichtend in seine Datenschutz- und Cookie-Erklärung aufzunehmenden Informationen übermitteln. Der Kunde garantiert hierbei für die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Informationen.

Der Kunde garantiert gegenüber KA unter Übernahme der Verpflichtung zur vollständigen Schadloshaltung (eine allfällige sonst vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt nicht für diesen Vertragspunkt), dass über Tag-in-Tagschaltungen ausgelieferte Werbemittel frei von Malware und Viren sowie nach dieser Vereinbarung unzulässigen Cookies oder sonstigen Tracking-Technologien sind, und allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

9) ÜBERMITTLUNG DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN

- 9.1. Der Kunde hat KA bis zum jeweiligen Anzeigenschluss oder zu einem früher vereinbarten Termin sämtliche für die in Auftrag gegebene Anzeige(n) erforderlichen Unterlagen/Daten in einer Form zu übermitteln, die den Vorgaben in der Preisliste entspricht. Sofern diese Vorgaben vom Kunden nicht eingehalten werden ist KA berechtigt, die zur Veröffentlichung der Anzeige bei KA erforderlichen Mehrarbeiten dem Kunden in Rechnung zu stellen oder von der Veröffentlichung der Anzeige bis zur Erfüllung dieser Vorgaben durch den Kunden abzusehen. KA kann aus derartigen vom Kunden verursachten Abweichungen von den Vorgaben zur Veröffentlichung nicht in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon hat KA jedenfalls gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes.
- 9.2. KA verpflichtet sich, vom Kunden übermittelten Unterlagen/Daten sorgfältig zu bearbeiten. KA ist nicht verpflichtet, diese länger als vier Wochen nach Erscheinen der letzten Anzeige einer einheitlichen Buchung aufzubewahren.

10) BEAUFTRAGUNG ZUR ERSTELLUNG DER ANZEIGE

- 10.1. Der Kunde kann KA mit der Erstellung der für die Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Unterlagen/Daten beauftragen. Für einen derartigen Auftrag ist neben den in der Preisliste veröffentlichten Preisen betreffend die Veröffentlichung von Anzeigen vom Kunden ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt zu bezahlen.
- 10.2. In einem solchen Fall hat der Kunde KA auf eigene Kosten bis zum vereinbarten Termin sämtliche für die in Auftrag gegebene Anzeige(n) erforderlichen Unterlagen/Daten/Informationen in einer Form zu übermitteln, die im Auftrag zur Erstellung der Anzeige vereinbart wurde. KA ist jedoch berechtigt, im Zuge der Erstellung der Anzeige vom Kunden weitere erforderliche Unterlagen/Daten/Informationen (auch unter Setzung einer angemessenen Frist) einzufordern. Sofern diese Vorgaben vom Kunden nicht eingehalten werden ist KA berechtigt, die zur Veröffentlichung der Anzeige bei KA erforderlichen Mehrarbeiten dem Kunden in Rechnung zu stellen oder von der Veröffentlichung der Anzeige bis zur Erfüllung dieser Vorgaben durch den Kunden abzusehen. KA kann aus derartigen vom Kunden verursachten Abweichungen von den Vorgaben zur Veröffentlichung, insbesondere aufgrund daraus resultierende verunmöglichte Einhaltung des Veröffentlichungstermins nicht in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon hat KA jedenfalls gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes.
- 10.3. Nach Fertigstellung der Anzeige stellt KA dem Kunden einen Probeabzug gem. Punkt 4.7 zur Genehmigung zur Verfügung. Die Bestimmungen des Punkt 4.7 gelten daher hierfür analog.
- 10.4. KA bleibt bei einer derartigen Beauftragung Werknutzungsberechtigter und Urheber der von ihr erstellten Anzeige samt den damit verknüpften Rechten. Sollte keine anders lautende Vereinbarung zwischen KA und dem Kunden getroffen worden sein erwirbt der Kunde durch Bezahlung des Entgeltes lediglich das nicht ausschließliche Recht der Nutzung (Werknutzungsbewilligung) der Anzeige betreffend die Vervielfältigung und Veröffentlichung in dem bei KA beauftragten Umfang sowie im Fall von Anzeigen in Printmedien das Recht, die Anzeige auch in Online-Medien für eigene Zwecke zu nutzen. Erfolgte die Beauftragung von KA jedoch zum Zweck der Veröffentlichung der Anzeige in einem Online-Medium von KA so verbleiben alle Urheber- und Werknutzungsrechte im Eigentum von KA. Sollte keine anders lautende Vereinbarung zwischen KA und dem Kunden getroffen worden sein erwirbt der Kunde durch Bezahlung des Entgeltes kein Recht, die von KA gestaltete Anzeige außerhalb des Auftrages zu nutzen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Nach Erfüllung des Auftrages sind alle von KA erstellten Daten/Unterlagen vom Kunden an KA zu retournieren.
- 10.5. KA ist berechtigt, in den Anzeigen auf die Urheberschaft von KA hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür eine gesonderte Vergütung zusteht. Ebenfalls ist KA in einem solchen Fall berechtigt, in eigenen Print- und Online-Medien auf die gegenüber dem Kunden erbrachte Leistung als Referenzprojekt zu verweisen und das Logo und den Namen des Kunden anzuführen und zu verwenden.

11) GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 11.1. Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.
- 11.2. KA ist nur bei entgeltlichen Verträgen zur Gewährleistung verpflichtet.
- 11.3. Kann eine Anzeige/ein Inserat bei entgeltlichen Anzeigeverträgen aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die KA nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen KA ausgeschlossen. Hierzu zählen bei Online Anzeigen insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze außerhalb des Einflussbereiches der KA, die durch Rechnerausfall bei Internetbetreibern, oder Online-Diensten, die nicht als Erfüllungsgehilfen von KA anzusehen sind, durch unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxyservern oder durch einen von KA oder den Erfüllungsgehilfen nicht zumindest grob schuldhaft herbeigeführten Ausfall des Servers hervorgerufen wurden.
- 11.4. KA haftet dem Kunden für den Fall, dass es für die Haftung auf ein Verschulden ankommt lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung von KA ist mit der Höhe des in Rechnung gestellten Betrages, maximal jedoch mit einem Betrag von € 5.000,00 begrenzt und wird für alle Schäden aus entgangenem Gewinn, reine Vermögensschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG haftet KA bei Personenschäden auch für leichte Fahrlässigkeit.
- 11.5. Ist der Kunde Unternehmer iSd § 1 KSchG hat er Gewährleistungsansprüche gegenüber KA innerhalb von vier Werktagen nach der Veröffentlichung der Anzeige oder nach Erhalt der Rechnung, maßgeblich ist der jeweils frühere Zeitpunkt, schriftlich und begründet anzumelden, sofern Gewährleistungsansprüche im Folgenden nicht ohnehin ausgeschlossen werden.
- 11.6. KA haftet nicht für Mängel, die auf einer Anweisung des Kunden, auf vom Kunden zur Verfügung gestellte oder von KA auf Grund eines ausdrücklichen Auftrags des Kunden eingeholten Unterlagen/Daten/Informationen beruhen.
- 11.7. Für Fehler bei der Veröffentlichung der Anzeige, die deren Sinn nicht verändern, übernimmt KA keine Haftung und leistet auch keine Gewähr. Überhaupt wird von KA für geringfügige Mängel, die den Sinn der Anzeige nicht verändern und auch nicht zu einer sonstigen erheblichen Abweichung vom Anzeigenauftrag führen keine Haftung übernommen und keine Gewähr geleistet.

-
- 11.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche gegenüber KA geltend zu machen, die aus einer verspäteten, vom Anzeigenauftrag abweichenden oder unvollständigen Veröffentlichung der Anzeige resultieren und die auf nicht in der Sphäre von KA liegende Umstände (insbesondere nicht rechtzeitige Übermittlung der für die Veröffentlichung erforderlichen Unterlagen/Daten/Informationen) zurückzuführen sind. Liegen die Umstände jedoch in der Sphäre von KA, so ist der Kunde lediglich berechtigt, eine nochmalige Veröffentlichung der Anzeige wie im Anzeigenauftrag festgelegt zu fordern. Sonstige Gewährleistungsbehelfe werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.9. Ist der Kunde Unternehmer iSd KSchG, so hat er bei Behauptung eines Mangels den Beweis über dessen Vorliegen zum Zeitpunkt des Veröffentlichungszeitpunktes, dessen Feststellung durch den Kunden sowie die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge in Abweichung von der Bestimmung des § 924 ABGB zu erbringen.
- 11.10. Ist es KA aufgrund einer Betriebsstörung oder höherer Gewalt unmöglich, die Anzeige auftragsgemäß zu veröffentlichen, so verliert der Kunde dadurch nicht den Anspruch auf Veröffentlichung einer Anzeige zu einem späteren gesondert zwischen KA und dem Kunden zu vereinbarenden Zeitpunkt.
Bei Veröffentlichung einer Anzeige in einem Online Medium von KA verlängert sich der Veröffentlichungszeitraum um jenen Zeitraum, in welchem die Veröffentlichung durch Betriebsstörung oder höhere Gewalt nicht möglich war. Führt die Betriebsstörung oder höhere Gewalt zu einem Ausfall des Online-Mediums, der kürzer als 24 Stunden dauert, hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Vorgehen nach Satz 2.
Bei Veröffentlichung einer Anzeige in einem Printmedium von KA hat KA Anspruch auf das vereinbarte Entgelt in voller Höhe, wenn mindestens 75 Prozent der kalkulierten Auflage ausgeliefert wurden, ansonsten auf den aliquoten Teil des Entgelts entsprechend des Prozentsatzes der Auslieferung der kalkulierten Auflage.
- 11.11. Der Kunde hat gegenüber KA keinen Anspruch auf einen mit der Veröffentlichung der Anzeige verbundenen Erfolg, insbesondere nicht, auf Erzielung einer Mindestanzahl von Sichtkontakten.
- 11.12. Gewährleistungsansprüche von Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, werden durch die vorgenannten Bestimmungen nicht berührt. Es gelten in diesem Zusammenhang die Bestimmungen der §§ 8 f KSchG, wonach Gewährleistungsrechte (§§ 922 – 933 ABGB) des Verbrauchers vor Kenntnis des Mangels nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.

12) RÜCKTRITTSRECHT / WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

- 12.1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG hat er das Recht, einen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der KA abgeschlossenen Vertrag oder eine im Fernabsatz (z.B. per Post, Fax, Internet oder eMail) abgegebene Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Dienstleistungsverträgen vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 12.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde KA mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 12.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
- 12.4. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn KA die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist auf Grund eines ausdrücklichen darauf gerichteten Verlangens des Kunden begonnen und deren Ausführung vollständig abgeschlossen hat und der Kunde zuvor über den damit einhergehenden Verlust des Widerrufsrechtes aufgeklärt wurde.
- 12.5. Folgen des Widerrufs:
- im Allgemeinen: Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat ihm KA alle Zahlungen, die KA vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei KA eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet KA das selbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird KA dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.
 - bei Dienstleistungen: Hat der Kunde im Falle eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen verlangt, dass die Leistungserbringung in Bezug auf die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde KA einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde KA von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vor gesehenen Dienstleistungen entspricht.
 - bei unentgeltlichen Verträgen: Bei unentgeltlichen Verträgen fallen durch den Widerruf wechselseitig keine Nutzungsentgelte an.
- 12.6. Bei einem Fernabsatzgeschäft über eine Dienstleistung besteht kein Rücktrittsrecht (§ 18 FAGG), wenn - auf Grundlage des ausdrücklichen Verlangens des Kunden sowie einer Bestätigung über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.
- 12.7. Mit der fristgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts wird der geschlossene Vertrag aufgelöst.

13) PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 13.1. Auf die Veröffentlichung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeigen in den Medien der KA kommen die in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preise gemäß Preisliste (siehe Punkt 1.5) zur Anwendung. Bei den in der Preisliste angeführten Preisen handelt es sich um Nettopreise, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Werbeabgabe zu verstehen sind.
- 13.2. Die Rechnungslegung an den Kunden erfolgt nach Auftragserteilung und wird dem Kunden per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zugesandt. Die Rechnung ist sofort nach Zustellung an den Kunden spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig.
- 13.3. Gerät der Kunde mit der Begleichung der Rechnung (auch betreffend Teilzahlungen während eines laufenden Auftrages) trotz Mahnung und 7- tägiger Nachfristsetzung in Verzug, ist KA berechtigt, die vertragliche Verpflichtung zur Ausführung von Aufträgen bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge vorübergehend einzustellen oder vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen zurückzutreten. Bei laufenden Aufträgen kann KA die Fortdauer des Vertragsverhältnisses von Vorauszahlungen oder der Erbringung sonstiger Sicherheiten in angemessener Höhe abhängig machen. Ebenso steht es KA frei, bei Folgeaufträgen vor Beginn der Leistungserbringung Vorauszahlungen oder sonstige Sicherheiten in angemessener Höhe zu verlangen.

-
- 13.4. KA ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges bei Kunden, die Verbraucher iSd KSchG sind, Verzugszinsen in Höhe von 5 % pA, bei Kunden, die Unternehmer iSd KSchG sind, Verzugszinsen in Höhe von 9,2% pA über dem Basiszinssatz zu verrechnen.
- 13.5. KA behält sich das Recht vor, nach erfolgloser Mahnung die Einbringlichmachung der Forderung an Inkassoinstitute oder Rechtsanwälte zu übergeben. Der sich im Zahlungsverzug befindliche Kunde ist verpflichtet, KA die hieraus erwachsenden und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. Schaltet KA ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt zur Einbringlichmachung des geschuldeten Betrages ein, so bestimmen sich die vom Kunden zu ersetzenden Betreuungskosten gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl Nr. 141/1996 idGF bzw. nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz.
- 13.6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des von ihm zu zahlenden Entgeltes nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Für den Fall nicht vollständiger Vertragserfüllung durch KA, Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder Erhebung von Mängelrügen ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen zu verweigern. Ist der Kunde Verbraucher iSd KSchG kann er nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit von KA oder mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen und gerichtlich festgestellt oder von KA anerkannt worden sind.
- 13.7. Zahlungen des Kunden können von KA zunächst auf angefallene Betreuungskosten, sodann auf Zinsen und sodann auf das Entgelt für die am längsten aushaftende Rechnung unabhängig von der Widmung der Zahlung angerechnet werden.
- 13.8. Ist es KA nicht möglich, eine Zahlung des Kunden eindeutig einer aushaftenden Forderung zuzuordnen, so tritt schuldbefreiende Wirkung erst dann ein, wenn über die Zuordenbarkeit Klarheit herrscht. Bankspesen für allfällige Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden.
- 13.9. Zwischen dem Kunden und KA vereinbarte Rabatte sind nur bei vollständiger Bezahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist wirksam.

14) STORNIERUNG VON ANZEIGENAUFTRÄGEN

- 14.1. Bei Stornierung von Anzeigenaufträgen für Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien der KA bis zu dem in der Preisliste für die betreffende Veröffentlichung definierten Annahmeschluss für den vereinbarten Veröffentlichungstermin wird eine Manipulationsgebühr in Höhe von 20% des Brutto-Auftragswertes an den Kunden in Rechnung gestellt. Bei Anzeigenstornierungen nach Annahmeschluss ist vom Kunden dennoch das gesamte vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
- 14.2. Stornierungen können nur schriftlich erfolgen. Telefonisch bekannt gegebene Stornierungen müssen bis Annahmeschluss schriftlich an KA übermittelt werden.

15) ÄNDERUNGSVORBEHALT

- 15.1. KA ist berechtigt, diese AGB-Anzeigen sowie den Inhalt des Vertrages auch für laufende Vertragsverhältnisse zu ändern. Der Kunde wird über die Änderung und deren Wirksamkeit schriftlich verständigt. Hat der Kunde KA eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben, so kann die Verständigung auch elektronisch an diese E-Mail-Adresse(n) des Kunden erfolgen. Die Zustimmung zur Vertragsänderung durch den Kunden gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Konditionen/Preisen fortgesetzt.
- 15.2. Eine dem Kunden elektronisch per E-Mail übermittelte Änderungsmitteilung gilt [gemäß § 12 ECG] als zugegangen, wenn der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.
- 15.3. Der Kunde ist verpflichtet, KA über eine Änderung der KA bekannt gegebenen Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse) unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde es unterlassen, KA von einer Änderung der KA gegenüber bekannt gegebenen Adresse oder E-Mail-Adresse zu verständigen und erfolgt die Änderungsmitteilung an die KA zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse (Anschrift, E-Mail-Adresse), so gilt die Änderungsmitteilung als zugestellt, sobald der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen oder in Empfang nehmen hätte können.
- 15.4. KA verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen [rechtzeitigen] Widerspruchs besonders hinzuweisen.
- 15.5. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist KA berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen, wobei jedoch zumindest eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten ist.

16) KONTAKTAUFNAHME ZU WERBEZWECKEN

KA darf bis auf jederzeitigen Widerruf durch den Kunden, den Kunden über Aboaktionen, Abomöglichkeiten, Gewinnspiele und Marketingaktionen sowie über Angebote für Anzeigenschaltungen, Werbeaufträge und Werbekooperationen betreffend den Kitzbüheler Anzeiger (Print und Online) und andere Print- und Onlinepublikationen des Verlages zu Werbezwecken per Telefon, SMS und E-Mail kontaktieren.

17) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1. Für Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und KA ist gegenüber Unternehmern das für Kitzbühel sachlich zuständige Gericht zur Entscheidung berufen, es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kitzbühel.
- 16.2. Informationen zum Thema Datenschutz sind in der Datenschutzinformation / Datenschutzerklärung unter dem Link (<https://www.kitzanzeiger.at/Datenschutzinformationen>) in der aktuellen Fassung abrufbar und können zudem jederzeit entweder schriftlich oder telefonisch bei KA angefordert werden. Diese werden dem Kunden dann kostenlos zugesandt.
- 16.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen tritt eine solche, die redliche Vertragsparteien bei Wissen über die Unwirksamkeit der Bestimmung vereinbart hätten und die dem Zweck der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt und wirksam ist.
- 16.4. Soweit in diesen AGB-Anzeigen im gemeinsamen Geschäftsverkehr zwischen KA und dem Kunden auf das Schriftformerfordernis Bezug genommen wird, sind Mitteilungen sowohl per Fax als auch per E-Mail ausreichend. KA ist wie folgt erreichbar:

per Post: Kitzbüheler Anzeiger GmbH, Im Gries 23, 6370 Kitzbühel
per Telefon: 0043(0)5356 / 6976

per Telefax: 0043(0)5356 / 6976 - 22
per E-Mail: verwaltung@kitzanzeiger.at

18) ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

- 17.1. Gemäß dem Alternativen Streitbeilegungsgesetz hat der Unternehmer Verbrauchern, mit denen er in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung mitzuteilen und weiters zu informieren, ob der Unternehmer an einem Verfahren vor der Stelle zur alternativen Streitbeilegung teilnehmen wird.
- 17.2. Die für ein Schlichtungsverfahren vorgesehene alternative Streitbeilegungsstelle ist:
Verein „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“
Mariahilfer Straße 103/1/18
1060 Wien
office@verbraucherschlichtung.at
<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>
ZVR-Zahl: 475 536 813
- 17.3. KA wird an einem Schlichtungsverfahren generell NICHT teilnehmen.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

An die
Kitzbüheler Anzeiger GmbH

Im Gries 23
6370 Kitzbühel

eMail: info@kitzanzeiger.at
FaxNr: + 43 (0) 5356 6976 22,
TelefonNr.: +43 (0) 5356 6976,

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*): _____

Bestellt am(*)/erhalten am(*): _____
Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____
(Wenn bekannt) E-Mail Adresse des Verbrauchers: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.